



# AMTSBLATT

## für die

# Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung  
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

**Gemeinde Eslohe (Sauerland),**

*die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.*

---

Jahrgang 2025

15. März 2025

Nr. 5

---

### Anhang

- 1        **Bekanntmachung betr. 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Wohnbaugebiet „An der Ramscheid“ in Kückelheim;  
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
  
- 2        **Bekanntmachung betr. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „An der Ramscheid“ in Kückelheim;  
Wohnbaugebiet „An der Ramscheid“ in Kückelheim;  
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
  
- 3        **Bekanntmachung über die Erteilung von Auskünften sowie  
Datenübermittlungen nach den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes (BMG)**
  
- 4        **Bekanntmachung der Einladung des Wasserbeschaffungsverbandes  
Wenholthausen zur ordentlichen Verbandversammlung 2025**

---

**Herausgeber:** Gemeinde Eslohe (Sauerland)  
Der Bürgermeister  
Schultheißstr. 2  
59889 Eslohe  
Telefon: 02973/800-0  
E-Mail: [post@eslohe.de](mailto:post@eslohe.de)

Dieses Amtsblatt erscheint zum 15. und zum letzten Werktag eines jeden Monats und ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich. Weiterhin liegen Exemplare bei der Sparkasse Mitten im Sauerland, BeratungsCenter Eslohe, Hauptstr. 65 aus.

Das Amtsblatt ist zusätzlich im Internet unter [www.eslohe.de](http://www.eslohe.de) abrufbar.

## Bekanntmachung

### **3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Wohnbaugebiet „An der Ramscheid“ in Kückelheim; hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Im Amtsblatt der Gemeinde Eslohe Nr. 3 Jahrgang 2025 vom 15.02.2025 wurde die Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Zeitraum vom 24.02.2025 – 27.03.2025 bekannt gemacht. Aufgrund eines Formfehlers in der Bekanntmachung wird die öffentliche Auslegung hiermit nochmals bekanntgegeben.

Nachdem die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) an der 3. Änderung des Flächennutzungsplans beteiligt worden sind, hat der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in seiner Sitzung am 14.09.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für den Bereich des Wohnbaugebiets „An der Ramscheid“ soll anstelle einer „Fläche für die Landwirtschaft“ eine „Wohnbaufläche“ ausgewiesen werden. Der geplante Erweiterungsbereich schließt an die vorhandene Wohnbebauung der Ortslage Kückelheim an. Derzeit ist der Bereich der geplanten Erweiterung als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen.

Im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB wird zeitgleich der Bebauungsplan Nr. 68 „An der Ramscheid“ aufgestellt.

In den Änderungsbereich werden folgende Grundstücke einbezogen:

Gemarkung Salwey

Flur 8, Flurstücke 475 und 476 tlw.

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Planentwurf und die Begründung sind im Internet unter

<https://www.eslohe.de/leben-arbeiten/gemeindeentwicklung-klima-natur/bauen-wohnen>

Abschnitt „Bauleitplanung“ veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Der Entwurf der Planänderung kann zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheistraße 2, 59889 Eslohe, Sitzungssaal (OG, Zimmer 27) im unten genannten Zeitraum whrend der Dienststunden (Montag - Freitag von 08.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr, darber hinaus knnen Termine vereinbart werden) eingesehen werden.

Der ffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Einsicht in den bzw. Stellungnahme zu dem Entwurf der Flchennutzungsplannderung in der Zeit vom

**17. Mrz bis 17. April 2025**

(einschlielich) gegeben.

Die Stellungnahme soll elektronisch bermittelt werden (z.B. per Email). Zustzlich besteht die Mglichkeit eine Stellungnahme auf anderem Weg abzugeben (beispielsweise per Brief, Fax o..)

Die Stellungnahme ist an die Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheistraße 2, 59889 Eslohe, Email: [bauleitplanung@eslohe.de](mailto:bauleitplanung@eslohe.de); Fax: 0 29 73/800-101 zu richten oder mndlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), FB Technische Dienstleistungen einzureichen.

Mit ausgelegt werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB nachfolgende wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Informationen:

- Begrndung zur Flchennutzungsplannderung:
  - Punkt 4 Natur- Landschafts- und Klimaschutz
  - Punkt 5 Ver- und Entsorgung/Altlasten
  - Punkt 6 Altlasten und Kampfmittel

- Anlage 2 zur Begründung:

Umweltbericht Büro für Landschaftsplanung, Bertram Mestermann, Dezember 2021

Inhalt:

**1.0 Einleitung .**

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplanes

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen

festgelegten Ziele des Umweltschutzes und der Art der Berücksichtigung dieser Ziele<sup>6</sup>

1.2.1 Fachgesetze

1.2.2 Fachpläne

**2.0 Grundstruktur des Untersuchungsraumes**

2.1 Untersuchungsgebiet

2.2 Geografische und politische Lage

2.3 Naturschutzfachliche Planung

2.3.1 Natura 2000-Gebiete

2.3.2 Natura 2000-Gebiete

2.3.3 Naturschutzgebiete

2.3.4 Landschaftsschutzgebiete

2.3.5 Gesetzlich geschützte Biotope

2.3.6 Biotopkatasterflächen

2.3.7 Biotopverbundflächen

2.4 Überschwemmungs- und Wasserschutzgebiete

**3.0 Bestandsaufnahme und Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung**

3.1 Untersuchungsinhalte

3.2 Mögliche erhebliche Auswirkungen der Planung

3.3 Schutzgut Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

3.3.1 Schall- und Schadstoffemission

3.3.2 Erholung

3.4 Schutzgut Tiere

3.5 Schutzgut Pflanzen

3.6 Schutzgut Fläche

3.7 Schutzgut Boden

3.8 Schutzgut Wasser

3.8.1 Teilschutzgut Grundwasser

3.8.2 Teilschutzgut Oberflächengewässer

3.9 Schutzgut Klima und Luft

3.9.1 Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels

3.10 Schutzgut Landschaft

3.11 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

3.12 Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

3.13 Art und Menge der erzeugten Abfälle

**4.0 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen**

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung nachteiliger Umweltauswirkungen

4.1.1 Schutzgut Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

insgesamt

4.1.1.1 Schall- und Schadstoffemissionen

4.1.1.2 Erholung

4.1.2 Schutzgut Tiere

4.1.3 Schutzgut Pflanzen

4.1.4 Schutzgut Fläche

4.1.5 Schutzgut Boden

4.1.6 Schutzgut Wasser

4.1.7 Schutzgut Klima und Luft

4.1.8 Schutzgut Landschaft

4.1.9 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

4.2 Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

4.3 Kompensationsmaßnahmen

**5.0 Anderweitige Planungsmöglichkeiten**

**6.0 Weitere Auswirkungen des geplanten Vorhabens**

6.1 Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen

6.2 Kumulierung benachbarter Plangebiete

**7.0 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben**

**8.0 Geplante Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)**

**9.0 Allgemein verständliche Zusammenfassung**

- Anlage 3 zur Begründung:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Büro für Landschaftsplanung, Bertram Mestermann, Dezember 2021

Inhalt:

**1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung**

**2.0 Rechtlicher Rahmen und Methodik**

**3.0 Vorhabensbeschreibung**

**4.0 Bestandssituation im Untersuchungsgebiet**

**5.0 Ermittlung der Wirkfaktoren**

**6.0 Stufe I – Vorprüfung des Artenspektrums**

6.1 Festlegung des Untersuchungsrahmens

6.2 Ermittlung vorkommender Tier- und Pflanzenarten

6.3 Ortsbegehung des Plangebietes

6.4 Auswertung der Landschaftsinformationssammlung „LINFOS“

6.5 Auswertung von Hinweisen auf planungsrelevante Arten in Informationen zu Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen

6.6 Konfliktanalyse und Ermittlung von Konfliktarten

6.6.1 Häufige und verbreitete Vogelarten

6.6.2 Planungsrelevante Arten

6.7 Zusammenfassende Betrachtung der Konfliktanalyse

**7.0 Zusammenfassende Betrachtung**

- Stellungnahme des Hochsauerlandkreises vom 06. Juli 2023 zu den Themen:
  - Wasserwirtschaft: Hochwasserschutz/Starkregenvorsorge
  - Untere Naturschutzbehörde: Landschaftsplan; Eingriff-Ausgleich
- Stellungnahme des LWL Archäologie zum Thema Bodendenkmäler
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zum Thema Inanspruchnahme von Grünland; Lärm und Geruchsimmissionen

Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauleitplans nicht von Bedeutung ist.

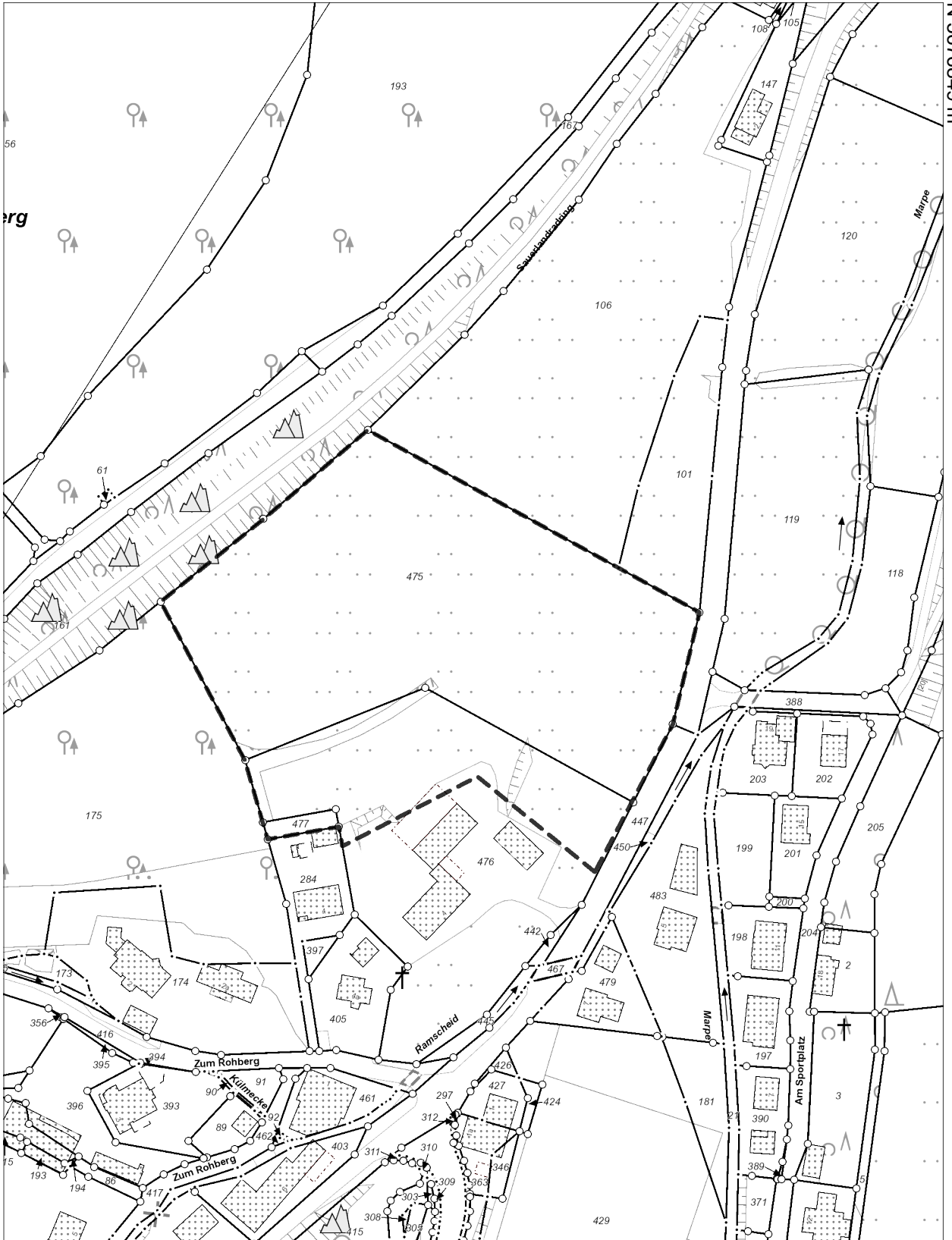
In Ergänzung zu den mit ausgelegten umweltbezogenen Informationen wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eslohe, 11.03.2025

Gemeinde Eslohe (Sauerland)  
Der Bürgermeister  
gez. Kersting

E 439610 m

N 5676849 m



N 5676317 m

E 439283 m

Titel	<b>Lageplan zur</b>		
Inhalt	<b>3. Änderung des Flächennutzungsplans Wohnbaugebiet "An der Ramscheid" in Kückelheim</b>		
Institution	<b>Gemeinde Eslohe (Sauerland)</b>		
Bearbeiter	Stefan Berg	Datum	12.02.2025
		Maßstab	1 : 2.000



## Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „An der Ramscheid“ in Kückelheim;  
Wohnbaugebiet „An der Ramscheid“ in Kückelheim;  
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Im Amtsblatt der Gemeinde Eslohe Nr. 3 Jahrgang 2025 vom 15.02.2025 wurde die Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 68 „An der Ramscheid“ in Kückelheim für den Zeitraum vom 24.02.2025 – 27.03.2025 bekannt gemacht. Aufgrund eines Formfehlers in der Bekanntmachung wird die öffentliche Auslegung hiermit nochmals bekanntgegeben.

Nachdem die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „An der Ramscheid“ beteiligt worden sind, hat der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in seiner Sitzung am 14.09.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Bebauungsplans Nr. 68 „An der Ramscheid“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 hat zum Ziel, ein allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen.

Im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB wird zeitgleich der Flächennutzungsplan geändert (3. Änderung).

In den Geltungsbereich des Bebauungsplans werden folgende Grundstücke einbezogen:

Gemarkung Salwey

Flur 8, Flurstücke 475 und 476 tlw.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Planentwurf und die Begründung sind im Internet unter

<https://www.eslohe.de/leben-arbeiten/gemeindeentwicklung-klima-natur/bauen-wohnen>

Abschnitt „Bauleitplanung“ veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans kann zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheistrae 2, 59889 Eslohe, Sitzungssaal (OG, Zimmer 27) im unten genannten Zeitraum whrend der Dienststunden (Montag - Freitag von 08.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr, darber hinaus knnen Termine vereinbart werden) eingesehen werden.

Der ffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Einsicht in den bzw. Stellungnahme zu dem Entwurf der Flchennutzungsplannderung in der Zeit vom

**17. Mrz bis 17. April 2025**

(einschlielich) gegeben.

Die Stellungnahme soll elektronisch bermittelt werden (z.B. per Email). Zustzlich besteht die Mglichkeit eine Stellungnahme auf anderem Weg abzugeben (beispielsweise per Brief, Fax o..)

Die Stellungnahme ist an die Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheistrae 2, 59889 Eslohe, Email: [bauleitplanung@eslohe.de](mailto:bauleitplanung@eslohe.de); Fax: 0 29 73/800-101 zu richten oder mndlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), FB Technische Dienstleistungen einzureichen.

Mit ausgelegt werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB nachfolgende wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Informationen:

- Begrndung zur Flchennutzungsplannderung:
  - Punkt 5 Natur- Landschafts- und Klimaschutz
  - Punkt 7 Ver- und Entsorgung/Altlasten
  - Punkt 8 Altlasten und Kampfmittel
  - Punkt 10 Schutz des Mutterbodens
  - Punkt 12 Hochwasserschutz/Starkregenvorsorge

- Anlage 2 zur Begründung:

Umweltbericht Büro für Landschaftsplanung, Bertram Mestermann, Dezember 2021

Inhalt:

**1.0 Einleitung .**

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplanes

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen

festgelegten Ziele des Umweltschutzes und der Art der Berücksichtigung dieser Ziele<sup>6</sup>

1.2.1 Fachgesetze

1.2.2 Fachpläne

**2.0 Grundstruktur des Untersuchungsraumes**

2.1 Untersuchungsgebiet

2.2 Geografische und politische Lage

2.3 Naturschutzfachliche Planung

2.3.1 Natura 2000-Gebiete

2.3.2 Natura 2000-Gebiete

2.3.3 Naturschutzgebiete

2.3.4 Landschaftsschutzgebiete

2.3.5 Gesetzlich geschützte Biotope

2.3.6 Biotopkatasterflächen

2.3.7 Biotopverbundflächen

2.4 Überschwemmungs- und Wasserschutzgebiete

**3.0 Bestandsaufnahme und Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung**

3.1 Untersuchungsinhalte

3.2 Mögliche erhebliche Auswirkungen der Planung

3.3 Schutzgut Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

3.3.1 Schall- und Schadstoffemission

3.3.2 Erholung

3.4 Schutzgut Tiere

3.5 Schutzgut Pflanzen

3.6 Schutzgut Fläche

3.7 Schutzgut Boden

3.8 Schutzgut Wasser

3.8.1 Teilschutzgut Grundwasser

3.8.2 Teilschutzgut Oberflächengewässer

3.9 Schutzgut Klima und Luft

3.9.1 Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels

3.10 Schutzgut Landschaft

3.11 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

3.12 Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

3.13 Art und Menge der erzeugten Abfälle

**4.0 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen**

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung nachteiliger Umweltauswirkungen

4.1.1 Schutzgut Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

4.1.1.1 Schall- und Schadstoffemissionen

4.1.1.2 Erholung

4.1.2 Schutzgut Tiere

4.1.3 Schutzgut Pflanzen

4.1.4 Schutzgut Fläche

4.1.5 Schutzgut Boden

4.1.6 Schutzgut Wasser

4.1.7 Schutzgut Klima und Luft

4.1.8 Schutzgut Landschaft

4.1.9 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

4.2 Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

4.3 Kompensationsmaßnahmen

**5.0 Anderweitige Planungsmöglichkeiten**

**6.0 Weitere Auswirkungen des geplanten Vorhabens**

6.1 Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen

6.2 Kumulierung benachbarter Plangebiete

**7.0 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben**

**8.0 Geplante Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)**

**9.0 Allgemein verständliche Zusammenfassung**

- Anlage 3 zur Begründung:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Büro für Landschaftsplanung, Bertram Mestermann, Dezember 2021

Inhalt:

**1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung**

**2.0 Rechtlicher Rahmen und Methodik**

**3.0 Vorhabensbeschreibung**

**4.0 Bestandssituation im Untersuchungsgebiet**

**5.0 Ermittlung der Wirkfaktoren**

**6.0 Stufe I – Vorprüfung des Artenspektrums**

6.1 Festlegung des Untersuchungsrahmens

6.2 Ermittlung vorkommender Tier- und Pflanzenarten

6.3 Ortsbegehung des Plangebietes

6.4 Auswertung der Landschaftsinformationssammlung „LINFOS“

6.5 Auswertung von Hinweisen auf planungsrelevante Arten in Informationen zu Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen

6.6 Konfliktanalyse und Ermittlung von Konfliktarten

6.6.1 Häufige und verbreitete Vogelarten

6.6.2 Planungsrelevante Arten

6.7 Zusammenfassende Betrachtung der Konfliktanalyse

**7.0 Zusammenfassende Betrachtung**

- Stellungnahme des Hochsauerlandkreises vom 06. Juli 2023 zu den Themen:
  - Wasserwirtschaft: Hochwasserschutz/Starkregenvorsorge
  - Untere Naturschutzbehörde: Landschaftsplan; Eingriff-Ausgleich
  
- Stellungnahme des Hochsauerlandkreises vom 06. Juli 2023 zu den Themen:
  - Wasserwirtschaft: Hochwasserschutz/Starkregenvorsorge; Wasserschutzgebiete
  - Untere Naturschutzbehörde: Bauzeitenregelung; Steingärten; Pflanzgebotfestsetzungen
  
- Stellungnahme des LWL Archäologie zum Thema Bodendenkmäler
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zum Thema Inanspruchnahme von Grünland; Lärm und Geruchsimmissionen
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes zum Thema: Baugrund

Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren beteiligt.

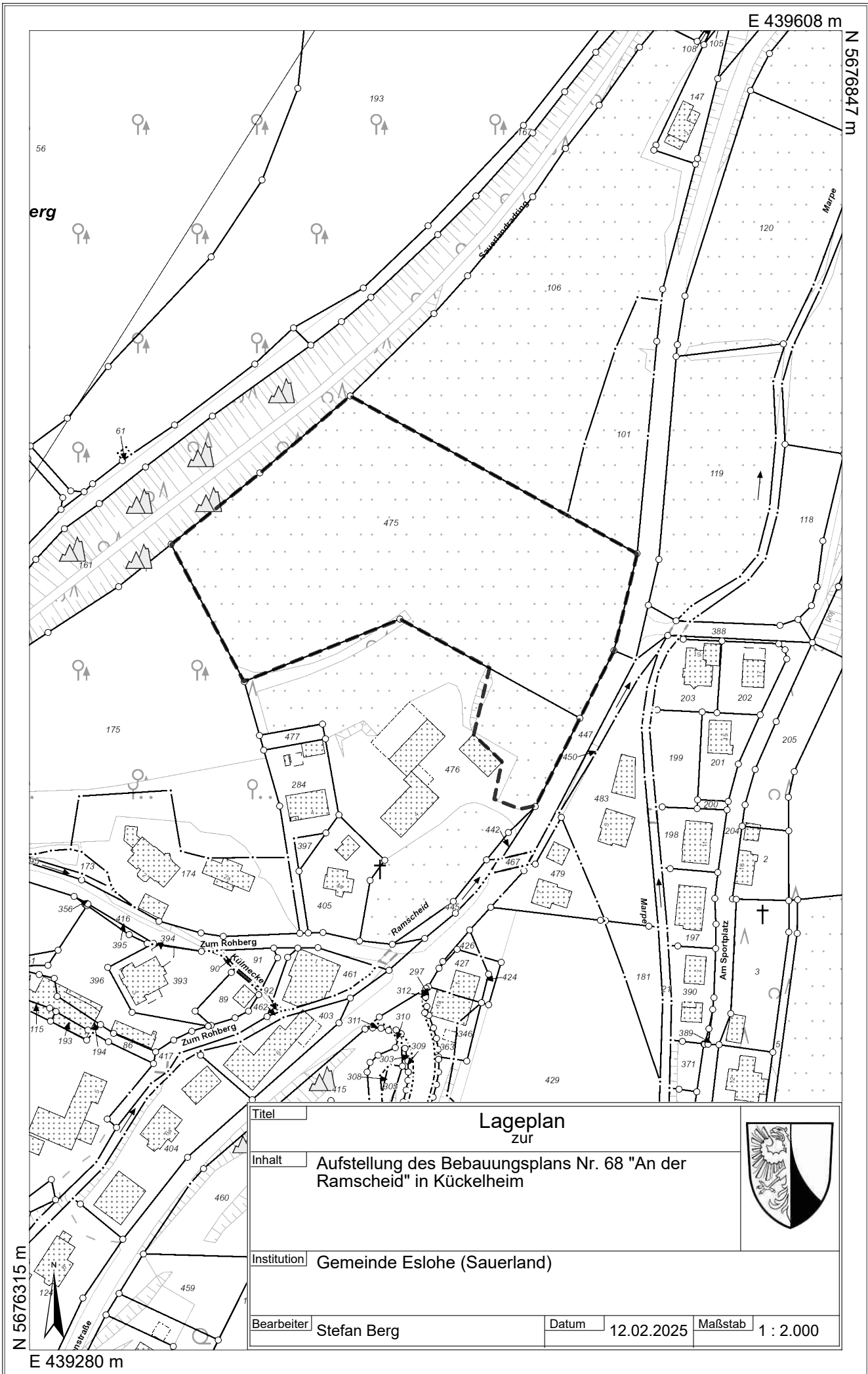
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

In Ergänzung zu den mit ausgelegten umweltbezogenen Informationen wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eslohe, 11.03.2025

Gemeinde Eslohe (Sauerland)  
Der Bürgermeister  
gez. Kersting





<b>Titel</b>	<b>Lageplan zur</b>		
<b>Inhalt</b>	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 "An der Ramscheid" in Kückelheim		
<b>Institution</b>	Gemeinde Eslohe (Sauerland)		
<b>Bearbeiter</b>	Stefan Berg	<b>Datum</b>	12.02.2025
		<b>Maßstab</b>	1 : 2.000



## **Bekanntmachung über die Erteilung von Auskünften sowie Datenübermittlungen nach den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes (BMG)**

### **Melderegisterauskunft in besonderen Fällen**

Nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
2. Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
3. Adressbuchverlagen darf zum Zweck der Herausgabe von Adressbüchern Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz zu **widersprechen**.

### **Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr**

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr gem. § 58 c (1) Soldatengesetz (SG) jährlich bis zum 31. März Namen, Vornamen und gegenwärtige Anschrift von deutschen Staatsangehörigen (Männern und Frauen), die im nächsten Jahr volljährig werden.

Diese Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz **widersprochen** haben.

## **Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften**

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder aus dem Melderegister auch regelmäßig übermitteln.

Nach § 42 Absatz 3 Bundesmeldegesetz haben die betroffenen Personen das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu **widersprechen**, wenn sie als Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dieses gilt nicht, soweit die Daten für Zwecke der Steuererhebung der jeweiligen Religionsgesellschaft erhoben werden.

Den Einwohnern der Gemeinde Eslohe (Sauerland) wird hiermit Gelegenheit gegeben Widerspruch gegen eventuelle Auskünfte und Übermittlungen von Daten im Sinne von § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 BMG schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Fachbereich Ordnung/ Wirtschaftsförderung, Bürger-Service-Stelle-, Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe einzulegen.

Bereits vor dieser Bekanntmachung erhobene Widersprüche werden berücksichtigt.

Eslohe, 06.03.2025

Gemeinde Eslohe (Sauerland)  
Der Bürgermeister  
gez. Kersting

Wasserbeschaffungsverband Wenholthausen · Darreweg 13 · 59889 Wenholthausen

An die  
Verbandsmitglieder/Anschlussnehmer  
des Wasserbeschaffungsverbandes Wenholthausen

59889 Eslohe-Wenholthausen

Wenholthausen, 28.02.2025

Ordentliche Versbandsversammlung 2025

### **Einladung**

Zur ordentlichen Versbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Wenholthausen lade ich für

Freitag, den 28.03.2025, 19:30 Uhr

in das Hotel und die Gaststätte Haus Hochstein, Südstr. 4, 59889 Eslohe-Wenholthausen, ein.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
  2. Genehmigung der Versammlungsniederschrift vom 22.03.2024
  3. Bericht des Vorstandsvorstehers/Wassermeisters
  4. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
  5. Bericht der Kassenprüfer mit Antrag auf Entlastung des Vorstandes
  6. Genehmigung des Haushaltsplanes 2025
  7. Evtl. Übernahme des Wasserbeschaffungsverbandes durch die Gemeindewerke Eslohe
  8. Mitteilungen und Anfragen

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Versbandsversammlung gemäß § 9 Abs. 4 der derzeit gültigen Hauptsatzung des Wasserbeschaffungsverbandes ohne Rücksicht auf die Anzahl der Versammlungsteilnehmer beschlussfähig ist.

Ich bitte um Vormerkung des Versammlungstermins und um rege Teilnahme an der Versbandsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserbeschaffungsverband Wenholthausen

gez.  
Manfred Schmidt  
(stellv. Vorstandsvorsteher)